Ostdeutsche Bau-Zeitung

25. Jahrgang | Breslau, den 20. Juli 1927 | Nummer 57

Eine Studienfahrt nach Holland, London, Paris.

Von Architekt B. D. A. Kurt Langer.

(Fortsetzung und Schluß).

London. Der erste Eindruck ist das imponierende des gewaltigen Verkehrs und die ungeheure Ausdehnung der Stadt. Fabelhaft die englische Ruhe mit der dieser gewaltige Verkehr sich abwickelt und geregelt wird. Gern wäre ich über London auch geflogen um, wie zum Beispiel Rotterdam, die Stadt aus der Vogelschau besser in ihrem Aufbau zu überblicken, aber trotz des guten Wetters liegt über London ein solcher Dunst, daß ein Flug wenig Aussicht versprach.

Diese Riesenstadt drängt, trotz des großen Parks, nach dem Wohnen im Freien oder wenigstens luftiger. So ist denn gerade in England und besonders in London der Anfang und die erfolgreiche Fortführung des Gartenstadtgedankens zur Tat geworden. Diese Gartenstädte sind nicht zu verwechseln mit den oft so genannten Gartenstädten in Deutschland, die günstigstenfalls eine gartenreichere Vorstadt einer Großstadt sind. Das Wesentliche der Gartenstadt liegt in ihrer Selbständigkeit, d. h., die Einwohner können ihrem Erwerb am Ort selbst nachgehen. Die ideale Gartenstadt müßte demnach recht weit von der Großstadt entfernt sein, sonst wird sie Trabantenstadt. Die deutsche Gartengesellschaft, welche besonders auch durch ihre alljährliche Studienreise nach England in enger Verbindung mit den englischen Gartenstadtgesellschaften steht, definiert das Wesen der Gartenstadt wie folgt: „Eine Gartenstadt ist eine planmäßig gestaltete Siedlung auf wohlfeilem Gelände, das dauernd in einer Art Obereigentum der Gemeinschaft erhalten wird, derart, daß jede Spekulation mit dem Grund und Boden dauernd unmöglich ist. Sie ist ein neuer Stadttypus, der eine durchgreifende Wohnungsreform ermöglicht, für Industrie und Handwerk vorteilhafte Produktionsbedingungen gewährleistet und einen großen Teil seines Gebietes dauernd dem Garten- und Ackerbau sichert."

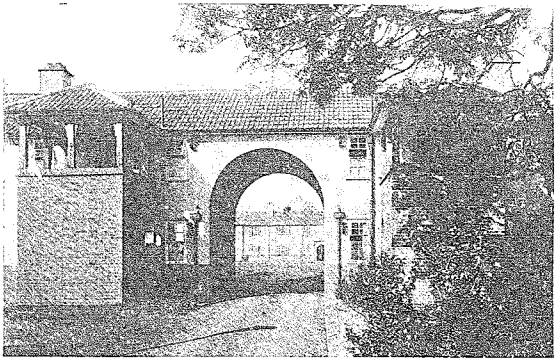

Aus Welwyn

Welwyn — Architekt B. Parker

Die bedeutendsten wirklichen Gartenstädte sind Letchworth und Welwyn, sie werden nach vollendetem Ausbau 35 000 bzw. 50 000 Einwohner haben, sie liegen 51 und 34 km von London entfernt. An derartige Entfernungen muß man sich gewöhnen, fährt man doch in Groß-London oft 30 km mit der Untergrundbahn.

Auch ältere Gartenstädte sind interessant, wenn auch manche weder für deutsche Verhältnisse paßt noch unserem Geschmack zusagt. Das Einfamilienhaus herrscht vor, allerdings manchmal von einer erschreckenden Gleichmäßigkeit, so daß man nur an der Nummer in der Reihe einen Unterschied merkt. Von „Villenvierteln" im vorkrieglichen deutschen Sinne sieht man allerdings nichts. Auffallend sind die verhältnismäßig breiten Straßen, schön ist der innige Zusammenhang zwischen Haus und Garten. Das Klima ist allerdings auch günstiger, besonders die beliebten Grünflächen können sorglos betreten werden. Die Klubs spielen in England eine große Rolle und auch in den Gartenstädten, die ihre Gemeinschaftshäuser und Klubräume haben. In Hampstead ist auch ein Einküchenhaus vorhanden, wo die Mahlzeiten der erwerbstätigen Bewohner in hübsch ausgestatteten gemeinsam. Speiseräumen eingenommen werden. Die 1907 gegründete Gartenstadt zählt jetzt 20 000 Einwohner. Die Gartenstädte sind nicht nur für begüterte Bewohner, die Arbeiterwohnungen nehmen sogar einen breiten Raum ein. Ohne Zuschuß geht es allerdings auch nicht ab. Im Gegensatz zu Deutschland, wo spezielle Quellen aus öffentlichen Mitteln unter Bedingungen, die durch die Regierung festgelegt sind, den Zuschuß liefern, ist in England wie von jeher der freie Geldmarkt und zwar nur in Kreditform die Kapitalquelle. Die Beihilfe deckt nur das Defizit zwischen Bankostenverzinsung und Mietseinnahme. Die englischen Baugenossenschaften bauen selbst nicht, ihnen liegt nur die wirtschaftliche Regelung ob. Die Hypotheken sind kurzfristig 10—20 Jahre mit Tilgung. Die Beleihung durch die Gemeinde geht bis 90 Prozent der Bewertung. Die Gründung der Gartenstädte ist wesentlich privaten Geldgebern zu verdanken, allerdings nach englischer Wohltäterart, wonach das Wohltuen mindestens 3—5 Prozent

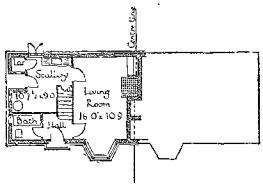

Erdgeschoß

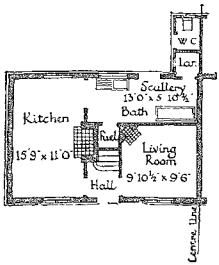

Erdgeschoß

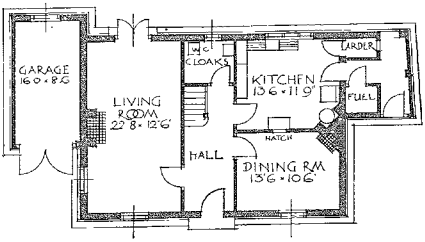

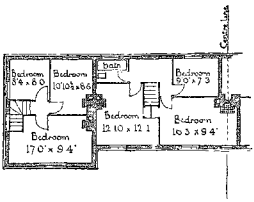

Obergeschoß

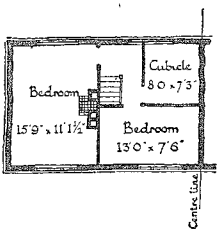

Obergeschoß

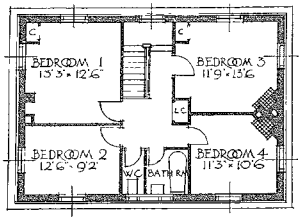

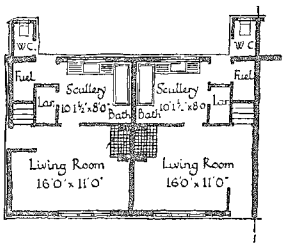

Erdgeschoß

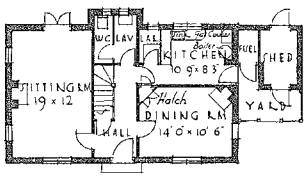

GROUND FLOOR PLAN

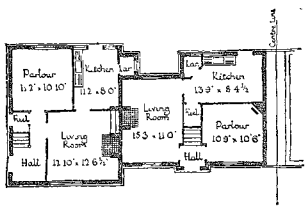

Erdgeschoß

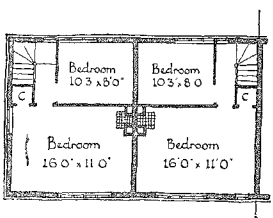

Obergeschoß

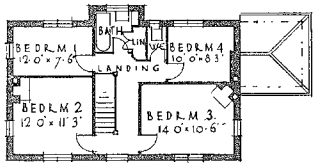

FIRST FLOOR PLAN

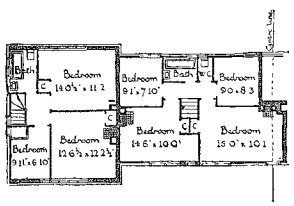

Obergeschoß

ENGLISCHE GARTENSTADT-GRUNDRISSE

Übersetzung zu den englischen Bezeichnungen:

1 foot (engl. Fuß = 1/3 yard) = 0,305 m
Entry = Eingang
Living room = Wohnraum (bei Kleinstwohnungen auch mit Herd als Wohnküche)
Scullery = Spülküche
Kitchen = Küche
Larder = Vorratskammer
Cupboard = Wandschrank
Fuel = Brennmaterial
Bed room = Schlafzimmer
W.C. = Wasser-Klosett
Bath room = Badezimmer

Zinsen bringen muß. Die meisten Gründungen sind jetzt soweit, daß sie auch dem ideell wenig interessierten Kapitalisten angemessene Zinsen für sein Geld bringen.

In den alten Londoner Arbeitervierteln, wie etwa in Whitechapel sind die Wohnverhältnisse derart, daß bereits schon 1890 diese Häuser als ungesund erklärt wurden. Eine Umsiedelung der Bewohner kann nach dem englischen Gesetz nicht erfolgen, da Existenzen nicht gestört werden dürfen. Von den 1800 Wohnungen dieser Slums (Sanierungsviertel) an der Brady Street ist etwa die Hälfte bereits an der gleichen Stelle neu untergebracht. Aehnlich wie in Rotterdam liegen vor den Wohnungen in jedem Stock durchgehende Balkons, die Treppenhäuser sind z. T. offen. Hierdurch werden die zahlreichen Treppen und deren Unterhaltung erspart. In Hamburg und Wien hat man neuerdings auch derartige Versuchsbauten errichtet. Die Räume münden unmittelbar nach dem Balkon, fensterlose Vorräume wie bei unseren Wohnungen fallen fort In unserem Klima dürfte ein solcher Balkon im Winter recht unerfreulich sein, ebenso wie bei einfachen Schiebefenstern. Der Engländer scheint gegen Zug kaum empfindlich zu sein. Die Zimmergrößen sind kleiner als bei uns. Keller und Bodenräume fehlen meistens. Die Küche ist durchschnittlich 7–8 qm, sie soll nur zum Kochen dienen, sie ist reichlich mit eingebauten Schränken versehen, fast immer ist ein Gasherd, auf dem auch gebacken werden kann, vorhanden. Im Baderaum ist außer der Badewanne ein eingebautes Waschbecken, wodurch das Schlafzimmer sauberer bleibt. Ueberhaupt findet sich ein Streben, die Arbeit der Hausfrau zu verringern. Eine Warmwasserbereitungsanlage versorgt Haushalt und das Bad jeder Wohnung. Die große Wäsche wird außerhalb des Hauses gewaschen, für die kleine ist ein Waschkessel in der Küche. Neben dem breiten Schiebefenster im Wohnraum für den Aufenthalt im Sommer ist der Kamin das charakteristische der englischen Wohnung. Auch dies ist bei dem milden Klima, das selten unter 0 Grad kommt, durchführbar. In den Etagenhäusern sind in den einzelnen Stockwerken auch Müllschlucker angebracht. Von der Architektur der Gartenstädte geben die Abbildungen ein Beispiel. Meist herrscht der Backstein vor, die Dächer haben eine Neigung von etwa 32 Grad. Die Bauten halten sich von herausfordernd neuzeitlicher Formengebung fern. Bei aller Bescheidenheit erkennt man doch die alte Kultur des Landes. Die traditionellen Formen finden sich auch bei den Monumentalbauten der City wieder. Öffentliche Gebäude, Warenhäuser, Kinos zeigen Formen, die sich an die italienische Renaissance anlehnen. Im Gefühlsleben der sonst so kaufmännisch kühlen und ruhigen Engländer schwingt ein romantischer Unterton, der auch in den Landsitzen zum architektonischen Ausdruck kommt.

Nach guter Ueberfahrt sah ich auf dem Kontinent in dem traumhaft schönen Brügge, das mit seinen alten Häusern und den melancholischen Kanälen ein Stück alter Romantik

Aus Welwyn

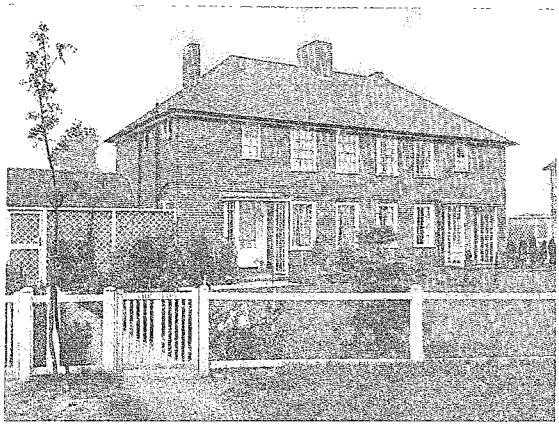

Welwyn — Architekt Louis de Soissons

Aus Welwyn

verkörpert, scharenweise die Engländer herumziehen. Es liegt ein besonderer Reiz gerade darin, nach Tagen des größten Verkehrs in London, den gewaltigen Häusermassen zu entfliehen u. einen Abend in dem stillen Brügge zu verleben. Statt im Auto kilometerweise durch die Straßen zu jagen od. unter ihnen in der Untergrundbahn zu fahren, gleitet man auf geräuschlosen Booten durch die Kanäle, in denen sich Brücken, Türme, Giebel und das Grün der Gärten spiegeln. Wenn dann der laue Abendwind erwacht und die Glockenspiele der Türme ihr harmonisch Klingen ertönen lassen, wenn die untergehende Sonne die Giebel der Häuser golden umkantet, so erfaßt uns eine lyrische Stimmung von besonderem Reiz und ein stiller Abendfrieden beschließt den schauvoll bewegten Tag.

Ein Besuch des nahen Ostende versetzt wieder mitten in die moderne Welt. Architektonisch ist hier nicht allzuviel zu sehen. Erst wieder Gent mit seinem alten, stolzen Gartenschloß, den Kirchen, malerischen Plätzen und ehrbaren Bürgerbauten bietet eine reiche Ausbeute alter Baukunst.

In Antwerpen reizt das gewaltige internationale Treiben am Schieldeufer und dem Nordhafen; die Kathedrale und Rubens Meisterwerke künden die alte hohe Kultur.

Brüssel verrät schon ganz den französischen Einschlag in seinen breiten, prächtigen Avenuen von 80 m Breite. Unberührt von großstädtischem Verkehr liegt der prächtige Grande Place mit dem herrlichen Rathaus und den würdigen Zunfthäusern, besonders am Abend ein unvergleichlich schönes, altes Städtebild. Vom hochgelegenen Justizpalast, dem größten Bau des vorigen Jahrhunderts, genießt man einen schönen Blick auf die Unterstadt. In dem nordöstlichen Außenbezirk begegnet man vielen neuzeitlichen Bauwerken.

Von Brüssel führte mich mein Weg durch das an Kriegserinnerungen reiche Gebiet direkt nach Paris. Was soll man von Paris kurz sagen? Sind die Erwartungen, die man an Paris stellt hoch, so werden sie noch übertroffen. Die Stadt ist einzig! Die gewaltige Monumentalität der Mitte vorigen Jahrhunderts unter Napoleon III. von Haußmann vorgenommenen Straßendurchbrüche wurde wie einst Versailles vorbildlich für alle Kulturstaaten. Der Concordienplatz, 1854 von dem Deutschen Hittorf in der jetzigen Form geschaffen, ist einer der schönsten Plätze der Welt, die Boulevards auf denen sich das riesige Pariser Leben abspielt, von großer Vornehmheit durch die eleganten Geschäfte und die ruhigen, gleich hohen Straßenwände. Das Quartier Latin ist nach wie vor das Studentenviertel, eine Welt für sich: Montmartre ist jetzt als echt Pariser Vergnügungsstätte nicht mehr das Künstlerviertel, sondern ganz auf den Fremdenverkehr zugeschnitten. Die verschiedenen Höhenlagen geben oft prächtige Blicke auf das Häusermeer der Stadt aus dem der Eiffelturm übermäßig hervorragt und erst so seine gewaltige Höhe erkennen läßt.

An der steilsten Stelle Notre-Dame, das Vorbild vieler französischer mittelalterlicher Kirchen. Auch die Parks geben der Stadt eine freundliche Note. Die alte Kunst ist neben der Fülle der Monumentalbauten und den Schätzen des Louvre reichlich vertreten. Neuzeitliche Bauwerke sind in der Stadt kaum anzutreffen. Die berühmten Pariser Warenhäuser in veralteten Formen. Einige Neubauten, z. T. in Eisengerüstkonstruktion oder Beton sind im Bau begriffen. Die Annahme als Deutscher ist von kühler Höflichkeit, in Belgien noch weniger, in England besser.

So schön auch Paris ist, freudig und auch mit stiller Wehmut grüßt man auf der Heimfahrt Straßburgs rötlich schimmernden Münsterturm und wenn der Zug über die Rheinbrücke nach Kehl einfährt, ist man froh, wieder in der deutschen Heimat zu sein.

□ ═══ □

Baukunst, Seele und Landschaft.

Von Architekt B.D.A. Brurein.

(Nachdruck verboten.)

Die Werke der Baukunst in denjenigen Gebieten der Erde, die wir als das Abendland und das Morgenland zu bezeichnen pflegen, zeigen unter sich sowohl Wesensverschiedenheiten als auch Stilunterschiede.

Suchen wir die Ursachen dieser Verschiedenheiten und Unterschiede zu ergründen, so finden wir unter den einzelnen Landschaften der Gebiete, und unter den die einzelnen Gebietsabschnitte bewohnenden Menschen ebenfalls Wesensverschiedenheiten und Stilunterschiede. Wir sehen, daß die einzelnen Landschaften sich nach ihrer Bodengestalt und nach ihrem Klima, und die Menschen ihrer Rasse und seelischen Art nach von einander unterscheiden. Stärkere in die Erscheinung tretende Unterschiede zeigen sich in der Richtung von Norden nach Süden und schwächere in der Richtung von Osten nach Westen. Die Unterschiede der einzelnen Seelenarten erkennen wir an dem jeder Art eigenen Stil. Den Stil jeder der unter sich verschiedenen Artungen sehen wir im wesensgesetzlichen Zusammenhange mit dem Stile je einer Landschaft stehen. So finden wir auch in der Baukunst den Stil einer Seelenart in Verbindung mit dem zu ihr gehörigen Stil einer Landschaft sich auswirken. Demnach besteht zwischen Baukunst, Seele und Landschaft ebenfalls ein wesensgesetzlicher Zusammenhang. Eine nach solchen inneren Gesetzen stilbestimmte Baukunst bezeichnen wir daher als eine „bodenständige Baukunst".

Das allmähliche Verschwinden der charakteristischen Merkmale bodenständiger Baukunst beobachten wir da, wo die im Laufe der geschichtlichen Entwicklung, von dem einzelnen Volke geschaffene Baukunst, eine Lockerung der wesensgesetzlichen Zusammenhänge zwischen Stil der Seelenart und Stil der Landschaft erkennen läßt. Jede bodenständige Baukunst paßt eben nur in die mit ihr in wesensgesetzlichem Zusammenhange stehende Landschaft, d. h. in die Landschaft, aus der heraus einmal der Stil ihrer seelischen Artung im Zusammenhange mit dem Stil der zu ihr gehörigen Landschaft sich entfaltet und gebildet hat. Damit soll aber nicht zum Ausdruck kommen, daß nun jede, als bodenständig zu bezeichnende Baukunst, sich nur in der Landschaft bilden und entfalten kann, wo deren schöpferisch-seelische Artung von allem Urbeginn an sich entwickelte und entfaltete, d. h. wo die, die Landschaft bewohnenden Menschen eben als Kinder nur dieser Landschaft erkennbar sind.

Die Seele ist ja nicht ein Ding, das sich selber das gleiche bleibt, ob es in diesen oder jenen Raum gestellt wird. Die Seele lebt! Sie lebt in einer Umwelt und diese Umwelt gehört zu der Seele und die Seele zu der Umwelt. Seele und Umwelt bilden eine Einheit des Wesens. Die Seele wird gebildet und erzogen von dem Stil ihrer Umwelt und wiederum bildet und wirkt die Seele ihren artlichen Stil in ihre Umwelt hinein.

Siedeln Menschen, deren innere Landschaft der Norden ist, im Süden, wie es in der Frühzeit der nordischen Völker stammweise geschah, so werden die ersten Geschlechter, wenn auch unbewußt, in einem Gegensatz zu der ihr artfremden Landschaft gelebt haben. Allmählich wird sich erst der Stil ihrer Seele umgebildet haben. Damit haben sie aber nicht ihre Rasse gewechselt, wohl aber hat ihr nordischer Stil — doch nur innerhalb der ihm gezogenen Grenzen — eine Wandlung erfahren. Schauen der südgesiedelte Norde und der ureingesessene Mittelländer in die gleiche Mittelmeerlandschaft, so beseelt sie jeden von ihnen anders, jedem zeigt sie sich anders. So haben auch die einzelnen nordisch bestimmten Völker im Laufe ihrer geschichtlichen Entwicklung jeweils einen nordischen Sonderstil, fern ihrer heimatlichen nordischen Landschaft entwickelt, der bei manchen von ihnen von der neuen unnordischen Landschaft, in der sie sich geschichtlich entfalteten, mitbestimmt ist. Dies zeigt sich uns besonders in der Baukunst der frühen Griechen, der Baukunst der frühen Römer und in der Baukunst der frühen italienischen Renaissance. Auch die letztere zeigt sich uns unverkennbar als eine nordisch bestimmte Baukunst. Das Aufleben Jahrhunderte toter griechischer und römischer Bauformen, mit Ausgang des Mittelalters, findet seine Erklärung in dem im Laufe der geschichtlichen Entwicklung erfolgten erneuten Zufluß nordischen Blutes, germanischer Stämme in die italienischen Völker. Solange die nordische Seele in diesen Baukünsten stilbestimmend wirkte, beobachten wir auch deren Aufwärtsentwicklung. Durch die dem Norden artfremde Umwelt, das seine Art verweichlichende südliche Klima und die mit den ureingesessenen Völkern eingegangenen Vermischungen verliert die nordische Seele allmählich an Schöpferkraft. Die Aufwärtsentwicklung kommt zum Stillstand und langsam macht sich der seelische Stil der Rassenmischungen, den wir in den Völkern der Mittelmeerländer beobachten, bemerkbar. Die Baukunst in diesen Gebieten beginnt zu verfallen. Dabei zeigt sich der, diese Baukünste einmal wesensgesetzlich bestimmende Stil der nordischen Seele, als außerordentlich stark, fruchtbar und zäh. Selbst bis auf den heutigen Tag — abgesehen von der Baukunst des Mittelalters, die wir als die ureigene Schöpfung der jüngsten Stämme nordischer Völker erkennen

— ist es keiner Rasse, keinem Volk der Gebiete des Abendlandes mehr möglich geworden, durch den Stil seiner Seele und den mit diesem im wesensgesetzlichen Zusammenhange stehenden Stile dieser Landschaft, eine Baukunst, die wir als bodenständig bezeichnen dürfen, zu bilden und zu entfalten. Alles, was wir seit dem Erwachen der Renaissance in den Gebieten des Abendlandes, und überall da auf der Erde, wo Völker des Abendlandes im Laufe ihrer geschichtlichen Entwickelung siedelten, an Baukunst finden, ist nichts anderes als eine mehr oder weniger durch rassig gemischte seelische Stile bedingte Abwandelung der griechischen und der römischen Baukunst. Neubelebt durch die Baukunst der italienischen Renaissance, haben diese Baukünste ihren Siegeszug über die ganze Erde ausgedehnt. Wir finden deren Werke überall auf fremdem Boden verteilt und da mehr oder weniger in Disharmonie stehend mit dem Stile irgend einer Landschaft und dem Stil der Seele ihrer Bewohner.

Welwyn — Arch. Louis de Soissons u. W. Kenyon

Aus Welwyn

Erstrecken wir unsere Betrachtungen auf die Baukunst des Mittelalters: „die romanische und die gotische Baukunst", so erkennen wir hier Baukünste, deren Stile sich im wesensgesetzlichen Zusammenhange mit dem Stil der nordischen Seele und dem zu ihr gehörigen Stil der nordischen Landschaft gebildet und entfaltet haben. Wir finden im nordischen Land bodenständige Baukünste, in denen es dem seelischen Stil germanischer Völker vergönnt war, sich auf heimatlichem Boden auszuwirken. Die germanischen Völker waren das letzte Reis, das der Stamm des Nordens aus sich heraustrieb, es ist auch das einzige einem fremden Stamm nicht aufgepfropfte in fremde Erde verpflanzte.

Die romanische und die gotische Baukunst der germanischen Völker sind unter allen Baukünsten, die nordische Stämme je herausgebracht haben, auch die einzigen, die in ihrer mütterlichen Landschaft blühen und reifen und ihren nordischen Stil voll entfalten durften. Darum sehen wir Deutsche in der romanischen und in der gotischen Baukunst auch diejenigen Baukünste, in denen nordische Artung einmal ihren reinsten Ausdruck gefunden hat.

Umsomehr müssen wir deren Niedergang bedauern, der, soweit die Gotik in Betracht kommt, seine Ursache mit in dem Verpflanzen der Bauformen der italienischen Renaissance in die dieser Baukunst artfremde nordische Landschaft hat. Wir empfinden demnach auch all die durch den Geist und die Bauformen der griechischen und der römischen Baukunst und die Bauformen der italienischen Renaissance stilbestimmte Baukunst auf deutschem Boden, als eine mit dem Stil der deutschen nordischen Landschaft

Welwyn — Architekt Louis de Soissons u. W. Kenyon

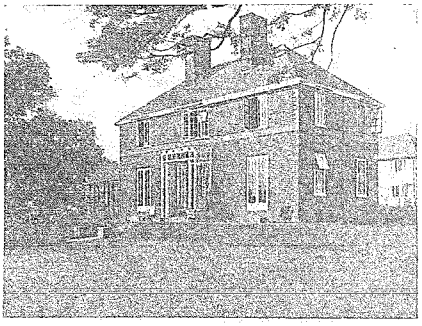

Welwyn — Architekt Louis de Soissons

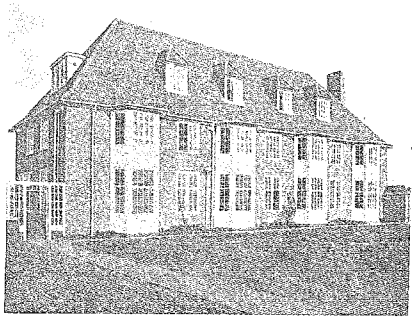

Welwyn, Knabenschule — Architekt Louis de Soissons u. W. Kenyon

in Disharmonie stehende Baukunst. Daran mögen weder die Schönheiten der einzelnen Werke, deren vollkommene Massenharmonien, noch die oft hervorragend behandelten und abgestimmten Einzelheiten zu rütteln. Belanglos ist dabei auch, ob wir in den Schöpfern der einzelnen Werke Menschen erkennen, in denen sich der Stil der mittelländischen Seele rein oder gebrochen auswirkt; ob sie im Norden, Süden oder Westen der Gebiete des Abendlandes heimatberechtigt waren und welcher durch ihre Rassenzugehörigkeit bedingte seelische Stil ihr Schaffen mit bestimmte.

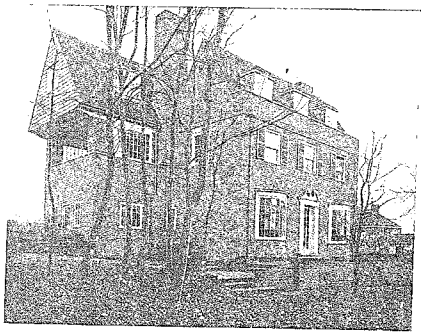

Welwyn — Architekt Hennel & James

Unterschieden wir in vorstehenden Betrachtungen in den Gebieten des Abendlandes zwischen dem Stil der nordischen Seele und dem der mittelländischen Seele, so erkennen wir in den angrenzenden Gebieten des Morgenlandes den Stil der orientalischen Seele. Den Stil jeder dieser drei Artungen sehen wir in wesensgesetzlichem Zusammenhang stehen mit dem Stil je einer Landschaft: „der nordischen Landschaft, der mittelländischen und der orientalischen."

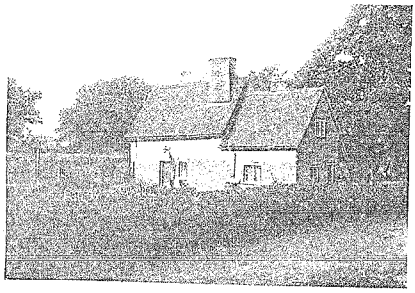

Welwyn — Ältestes Haus

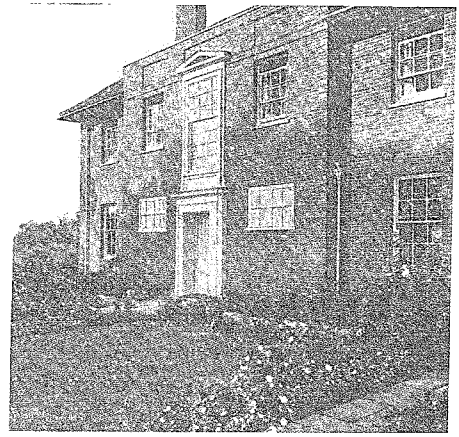

Welwyn — Architekt Hennel & James

Die Stile der drei Seelenarten und die Stile der drei Landschaften haben sich in der Baukunst aber nicht immer wesensgesetzlich innerhalb ihrer begrenzten Gebiete ausgewirkt, sondern auch — dann allerdings mehr stilabbauend — wechselseitig ineinander übergegriffen. Ein Uebergriff des Stiles der orientalischen Seele finden wir in den zurückliegenden Baukünsten, aber nur in einigen wenigen südlichen, südöstlichen und südwestlichen Gebieten der Mittelmeerlandschaften und da verursacht durch die Besitzergreifung dieser Gebiete durch orientalische Völker.

Welwyn — Architekt H. Clapham Lander

Hampstead — Das Klubhaus

In unserer allerneuesten Baukunst auf deutschem Boden, wie sie sich uns nach dem Weltkriege zeigt, wird dies aber völlig anders. Hier macht sich unverkennbar sehr stark der Stil der orientalischen Seele bemerkbar. Sollte dieser Einschlag etwa in den im deutschen Volke erkennbaren vorderasiatischen und orientalischen Rassenmischungen seine begründete Ursache finden?

Zeigen uns die vorausgegangenen Betrachtungen in der Baukunst drei stilbestimmende Seelenarten und drei damit in wesensgesetzlichem Zusammenhange stehende Landschaftsstile, so dürfen wir es dabei allein aber nicht bewenden lassen. Wir sehen, wenn auch mehr stilabbauend als aufbauend, auch seelische Kräfte einzelner Rassen am Werke. Beschränken wir uns dabei auf die Baukunst auf deutschem Boden, so erkennen wir in deren mehr oder weniger durch die nordische Rasse nordisch bestimmten Werken und das Wirken der Seelen der dinarischen, der westischen und der ostischen Rassen, mitunter auch unabhängig von dem Stil der nordischen Landschaft, womit die nordisch bestimmte deutsche Baukunst anfängt, die Kennzeichen ihrer Bodenständigkeit abzustreifen. Ein Eingehen auf die Kennzeichen der Stilunterschiede dieser Seelenarten und deren Wirken in der Baukunst, wie ich es auf meinen architektonischen Wanderungen durch die Gebiete des Abendlandes und anderer Gebiete der Erde, beim Studium der einzelnen Werke der Baukunst und deren Schöpfer beobachtete, muß ich mir im Rahmen dieses Aufsatzes jedoch versagen.

Wenden wir uns nun zu der allerneuesten Baukunst der „kubischen" auf deutschem Boden.

Der Strom, der deren Werke durchflutet, zeigt sich uns nicht als ein Strom von innen her, nicht aus der germanischen Seele entsprungen, sondern als ein Strom, dessen Quellen im Stil einer fremden Seele — der Seele des Morgenlandes, entsprießt.

Die Träger dieser Baukunst sind meistens Menschen mit umfassender Bildung, d. h. Menschen, die mehr fremdes mit dem Verstande aufgenommen haben, als ihr Herz zu beherrschen vermochte. Wir erkennen in ihnen aber auch Menschen, die unverkennbar mehr oder weniger starke vorderasiatische und orientalische Rassenmischungen zeigen. Wir finden die allerneueste Baukunst auf deutschem Boden durch den Stil einer Seelenart, der sich mit dem Stil der deutschen Landschaft im Gegensatz befindet, mitbestimmt. Hierin liegt unsres Erachtens auch ihre Ablehnung durch erhebliche Teile des deutschen Volkes begründet. Die Ablehnung tritt überall da zu Tage, wo deren Werke in der deutschen Landschaft und in deren nordisch bestimmten Städten anfangen in Häufungen aufzutreten. Unbewußt empfinden die ablehnenden Volksteile die Werke unserer allerneuesten Baukunst als Fremdkörper.

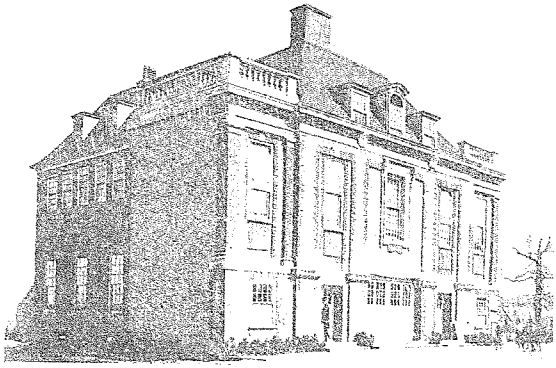

Hampstead — Institut

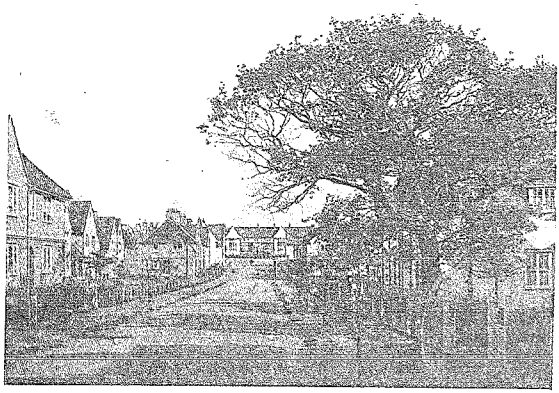

Aus Hampstead

Wir beabsichtigen nun aber nicht, hiermit ein Werturteil über unsere allerneueste Baukunst zu verbinden. Wir verschließen uns den mit ihr im Zusammenhange verbundenen begrüßenswerten gesunden Bestrebungen durchaus nicht. In einer klaren Massengestaltung, gebunden durch einfache ruhige Formen, den Zweck des Gebäudes sachlich zum Ausdruck bringend, sehen auch wir eines der Ziele jeder Baukunst. Wir sind auch für die Schönheiten einer solchen Baukunst durchaus nicht unempfindlich.

Wir lehnen aber jede Baukunst auf deutschem Boden ab, wenn wir ihren Stil in Disharmonie

stehend finden mit dem Stile der deutschen Seele und dem der deutschen Landschaft. Sehen wir uns die nordisch bestimmte deutsche Baukunst des Mittelalters näher an, so werden wir in ihr vieles finden, von dem, was unsere allerneuesten in der von ihnen propagierten orientalisch abgewandelten kubischen Bauweise glauben uns als ihre eigenen Schöpfungen anpreisen zu müssen. Niemals finden wir in der Baukunst des Mittelalters, daß die durch den Stil der nordischen Seele und den zu ihr gehörigen Stil der nordischen Landschaft bedingte bodenständige Bauweise, lediglich aus rein formalen Beweggründen heraus, ohne jede Beachtung der Forderungen des Klimas als überholt verlassen würde. Wir finden auch keine sich wirtschaftlich, problematisch auswirkenden Normungs- Typisierungs-, Serierungs- und Rationalisierungs-Versuche, die zu Schematisierungen und Verödungen führten, wie sich bereits in sehr bedenklichem Umfange in der allerneuesten Bauweise auf deutschem Boden bemerkbar machend. Auch endlos aneinander gereihte zu brutalen Einheiten, kistenartig geformte, unser Gemüt schwer belastende Gebäudekörper der Massenwohnpartiere, wie wir sie in unserer Stadterweiterungen ebenfalls bereits beobachten können, finden wir in den mittelalterlichen Städtebildern nicht, dagegen finden wir aber in ihnen unser Gemüt und Herz erfreuende Reihungslösungen, den gleichen Wohntyp mustergültig, maßstabbestimmend in Erscheinung treten lassend. Wir verschließen uns durchaus nicht dem technischen Fortschritt. Jeder neue wirtschaftlich brauchbare Baustoff und jede neue zweckdienliche, ein schnelles wirtschaftliches Bauen ermöglichende solide, die Dauerhaftigkeit des Gebäudes nicht gefährdende Konstruktionsart und deren Anwendungsmöglichkeit soll uns willkommen sein. Wir fühlen uns frei von jeder falschen Romantik. Wir befürchten nicht dem Wahn zu verfallen, durch Anlehnung an die Zweckformen der modernen Verkehrsmittel — vom Auto bis zum Flugzeug, einschließlich Reisekoffer — in einer zeitgemäßen bodenständigen Bauweise den sagenhaften Zeitgeist zum Ausdruck bringen zu wollen.

Wir glauben auch nicht an eine in absehbarer Zeit erfolgende Abwandlung des Stiles der orientalischen Seele ins nordische und an ein damit verbundenes allmähliches Ueberführen der kubischen Bauweise in die Bahnen einer Bodenständigkeit im Stile der nordischen Landschaft und deren Klima. Die uns durch die Geschichte gewordenen Erkenntnisse lassen einen solchen Glauben nicht aufkommen. In nicht zu ferner Zeit werden wir voraussichtlich schon die mit der kubischen Bauweise, im Gegensatz zu dem nordischen Klima stehenden Wege wieder verlassen und erneut zusehen müssen, daß wir uns plötzlich wieder einmal mitten auf dem Wege nach der Suche neuer Götzen befinden. Oder können wir etwa die Einsicht und die Kraft aufbringen, dies zu verhindern? Sind wir überhaupt noch in der Lage, Wege einzuschlagen, die uns von dem von uns erkannten Ziel „einer im nordischen Boden wurzelnden bodenständigen deutschen Bauweise" führen? Und bejahenden Falles, wie gelangen wir zu diesem Ziele? Könnte etwa eine Arbeitsgemeinschaft aller nach diesem Ziele Suchender und Strebender die dahin führenden Wege vorbereiten?

□ ═══ □

Winddruck und Windsog.

Von Dr.-Ing. H. Craemer.

Die Konstruktion von Hochbauten, besonders von Türmen und ähnlichen schlanken Bauwerken, wird wesentlich beeinflußt durch die Rücksichtnahme auf die vom Wind hervorgerufenen Kräfte und erhebliche Baustoffmengen müssen oft nur zu dem Zweck eingebaut werden, diesen Einwirkungen zu begegnen. Da, wo dies nicht, oder nicht in der richtigen Weise geschehen ist, legen schwere Unfälle Zeugnis ab von der Gewalt dieser Naturkräfte: es sei nur auf die verschiedenen auf Unkenntnis der saugenden Wirkung des Windes zurückzuführenden in früheren Jahren an Luftschiffhallen vorgekommenen Unfälle erinnert, oder an die mehrfachen Einstürze von Kirchtürmen mit ihren verheerenden Folgen.

Trotz der Wichtigkeit der Erscheinung sind unsere Kenntnisse über sie noch lückenhaft. Zwar ist die Berücksichtigung der Windkräfte durch amtliche Vorschriften in den meisten Ländern geregelt; doch einmal bedürfen diese Vorschriften zum Teil einer Berichtigung und Ergänzung, zum andern ist es mit einer bloßen Abwandlung der Vorschriften ohne tieferes Verständnis des Entwerfenden nicht getan.

Ein verhältnismäßig einfacher Fall liegt vor, wenn eine Luftströmung, Wind genannt, von einer ebenen Wand aufgehalten wird; sie übt alsdann auf das Hindernis eine gewisse Kraft aus, die um so größer ist, je schneller die Luftbewegung vor sich geht. Wenn die Größe der Kraft bekannt oder errechenbar ist, so können wir die Mauer nach den Regeln der Statik und Festigkeitslehre so stark entwerfen, daß sie standhält. Aber schon die Ansichten über die anzunehmenden größten Windgeschwindigkeiten gehen auseinander. Die Messungen der Meteorologie, auf denen viele Angaben beruhen, geben meist nicht die für die Bemessung der Bauwerke notwendigen Höchstwerte sondern etwa den Stundendurchschnitt an. Die für das Binnenland genannten Zahlen bewegen sich zwischen 30 und 50 m/sec., während am Meere schon über 60 m/sec. gemessen wurden. Auch mit der mehr oder minder geschützten Lage des Beobachtungspunktes in engen Tälern oder inmitten starker Bebauung ändern sich die Werte ganz erheblich. Umgekehrt ist es ja jedem Laien bekannt, daß auf Bergspitzen oder Kirchtürmen eine besonders hohe Windgeschwindigkeit auftritt, auf die natürlich auch beim Entwurf von Bauten Rücksicht zu nehmen sein wird. Aus der Vielgestaltigkeit der Erscheinungen ersieht man schon, wie schwer es ist, sie zahlenmäßig zu erfassen.

Aus der Windgeschwindigkeit kann der von ihm ausgeübte Flächendruck in kg/qm mit Hilfe von Formeln berechnet werden, die aus theoretischen Erwägungen und vergleichenden Beobachtungen hervorgegangen sind. Auch hier besteht keine völlige Sicherheit, da der Beiwert k in der Gleichung $p = kv^2$ von manchen mit 0,08, von anderen wieder mit 0,10 angenommen wird. Man erkennt übrigens die Gefahr hoher Windgeschwindigkeiten, da ihre Verdoppelung einen vervierfachten Druck zur Folge hat.

Für eine freistehende Mauer ist es gleichgültig, ob die Einwirkung des Windes auf sie von einer Luftverdichtung auf der Luvseite oder einer Luftverdünnung auf der Leeseite herrührt, da ein Unterdruck auf der einen Seite den gleichen Einfluß auf die Standsicherheit hat wie ein Ueberdruck auf der andern. Es hat sich nun tatsächlich gezeigt, daß der anzusetzende Gesamtdruck etwa je zur Hälfte aus Ueber- und Unterdruck auf den beiden Seiten resultiert. Diese Erscheinung gewinnt sofort erhebliche Bedeutung, wenn wir es statt der Wand mit einem geschlossenen Bauwerk, also einem Hohlkörper zu tun haben. Das Abreißen von Bretterverschalungen auf der dem Wind abgekehrten Seite von Gebäuden, das Herausgehen von Fensterscheiben, das unerwartete Aufschlagen von Toren an der Leeseite von Luftschiffhallen sind Unfälle, die auf diese Naturerscheinung zurückzuführen sind.

Die Tatsache ist bisher wenig beachtet worden, führt aber zu einer Reihe wichtiger Folgerungen bezüglich der Ausbildung von Hochbauten. So z. B. müssen hiernach die Umfassungswände nach beiden Richtungen, sowie gegen Druck und Sog widerstandsfähig ausgebildet werden; andererseits braucht hierfür nicht mehr der volle aus der oben genannten Formel sich ergebende Druck angesetzt zu werden, da ja Druck und Sog nur je einen Teilbetrag der Gesamtwirkung darstellen. Es ergibt sich also, wie bei den meisten neuen Erkenntnissen über die auf den Bau wirkenden Kräfte, teils ein Mehrbedarf an Baustoffen, teils lassen sich Ersparnisse erzielen. So werden die Kosten sich nicht wesentlich ändern lassen, und es bleibt als wichtigstes Ergebnis die Erhöhung der Sicherheit, die bei allen Bauten obenan stehen muß.

□ ═══ □

Wohnungsbau und Kapitalmarkt. — Das Versagen der bisherigen Finanzierungsmethoden.

Auf dem Baumarkt zeigt sich gegenwärtig das absonderliche Bild, daß das private Kapital bei der Finanzierung des Wohnungsbaues versagt, soweit es nicht durch öffentliche Garantien und Barzuschüsse jedes Risikos entboben wird. Das private Unternehmertum ist selbst nicht einmal bereit, auch nur das letzte Fünftel der Baukosten aus eigenen Mitteln beizusteuern, nachdem vier Fünftel durch öffentliche Garantien und Zuschüsse beschafft werden. Und zwar, dies ist das Eigentümliche, obwohl die fast zinslose Hergabe von 40 Prozent des Baugeldes in Form von Hauszinssteuerhypotheken das Minus zwischen dem derzeitigen effektiven Mietzins — 110 Prozent der Vorkriegsmieten — und dem der allgemeinen Preis- und Zinssteigerung entsprechenden ökonomischen Mietzins — 135—140 Prozent der Vorkriegsmieten

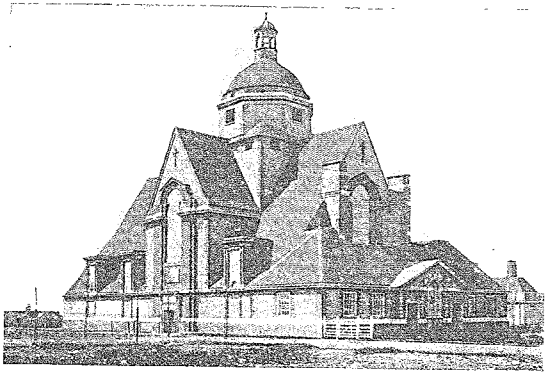

Hampstead Kirche

— reichlich ausgleicht und obwohl die Hersteller neuen Wohnraumes damit rechnen dürfen, daß sie mindestens während der ersten Zeit einen höheren als den allgemeinen Zwangsmietzins, ja sogar einen höheren als den genannten ökonomischen Mietzins einnehmen werden. Kapitalmarkt und Unternehmertum versagen also, obwohl die sozialen Beihilfen der öffentlichen Hand alles tun, um wieder denselben privatwirtschaftlichen Nutzen an der Bautätigkeit entstehen zu lassen, mit dem man vor dem Kriege zu rechnen gewohnt war. Dieses Versagen der derzeitigen Finanzierungsmethode findet eine bemerkenswerte Bestätigung in einer dieser Tage gefaßten Entschließung des Reichsverbandes der Wohnungsfürsorgegesellschaften, welche den zuständigen Ministerien des Reiches übermittelt werden wird:

„Die im Reichsverbande zusammengeschlossenen Wohnungsfürsorgegesellschaften beobachten mit wachsender Sorge die Entwicklung der Bauwirtschaft im bisherigen Verlauf des Jahres 1927.

Zu Beginn des Jahres konnte auf Grund der Erklärungen öffentlicher und privater Hypothekenbanken und Kreditanstalten damit gerechnet werden, daß die für ein großzügiges Wohnungsbauprogramm benötigten ersten Hypotheken bis zu 60 Prozent der Gestehungskosten aus dem privaten Kapitalmarkt aufgebracht werden würden. Infolge der unerwarteten Entwicklung des Geldmarktes ist diese Annahme völlig hinfällig geworden. Nicht allein, daß die Streckung der öffentlichen Baugelder durch verbilligte Mittel aus dem freien Markt heute schon als aussichtslos aufgegeben werden muß, sind selbst erste Hypotheken in dem bisher üblichen Umfange von 40 Prozent der Baukosten nicht in genügender Menge zu beschaffen. Damit sind die in Aussicht genommenen Wohnungsbauprogramme undurchführbar geworden und das Erliegen zahlreicher begonnener Bauvorhaben in bedrohliche Nähe gerückt.

Hampstead The Orchard

Die Auswirkungen der veränderten Lage des Geldmarktes werden noch verschärft durch die jähe Steigerung der Baukosten. Die im Vertrauen auf die Leistungsfähigkeit des Geldmarktes aufgestellten, vielfach übertriebenen Bauprogramme haben durch ihre Bekanntgabe ein spekulatives Anziehen der Preise aller wichtigen Baustoffe zur Folge gehabt, die ihrerseits entsprechende Lohnsteigerungen nach sich gezogen haben.

Das Ergebnis dieser Uebertenerung und des Versagens des Geldmarkts wird ein Rückschlag in der Behebung der Wohnungsnot und ein erneutes Ansteigen der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe sein.

Den mit Sicherheit zu erwartenden schweren Störungen des Bau- und Arbeitsmarkts muß noch im letzten Augenblick entgegengewirkt werden. Zunächst ist dafür Sorge zu tragen, daß für das einzelne Bauvorhaben Hauszinssteuerdarlehen in einem Ausmaße bereitgestellt werden, das den Ausfall des erwarteten Mehraufkommens an privaten Hypotheken voll ausgleicht.

Für die Dauer von mindestens fünf weiteren Jahren muß ein bestimmter ausreichender Betrag an öffentlichen Mitteln zum Bau von Kleinwohnungen sichergestellt werden, und zwar mindestens in der gegenwärtig hierfür vorgesehenen Höhe.

Die Sicherstellung öffentlicher Baudarlehnsmittel auf eine Reihe von Jahren gewährleistet nach den bisherigen Erfahrungen allein die unentbehrliche Stetigkeit in der Wohnungsbauwirtschaft und bietet damit die erste Voraussetzung für die endliche Behebung der Wohnungsnot". Dr. R. Sch.

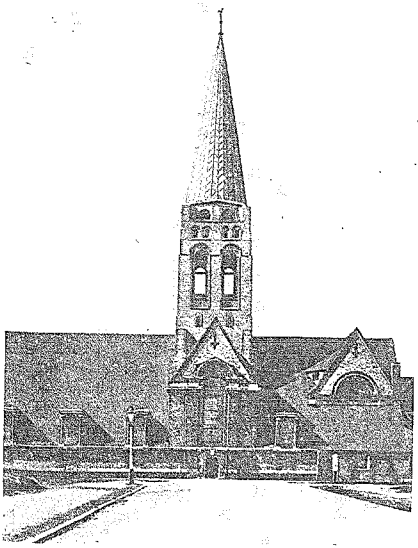

Hampstead Kirche

Hampstead — Oakwood Road

Verbands-, Vereins- usw. Angelegenheiten.

Die diesjährige gemeinsame Hauptversammlung des Deutschen Arbeitgeber- und des Deutschen Wirtschaftsbundes für das Baugewerbe e. V. am 15. Juni d. J. in Bremen war gut besucht. Sie wurde von dem Bundesvorsitzenden, Architekt Behrens-Hannover, geleitet, der die Versammlung mit herzlichen Begrüßungsworten eröffnete. Der Vertreter der Bremischen Regierung, Senator Stichnath, würdigte in seiner Begrüßungsansprache in längeren Ausführungen die Bedeutung, die dem Baugewerbe als Schlüsselgewerbe der Wirtschaft zukommt. Die wichtigsten Punkte der Tagesordnung waren bereits vorher in Vorstands- und Ausschußsitzungen besprochen worden, so daß die Tagesordnung flott erledigt wurde. Die Geschäftsberichte lagen gedruckt vor. Eingehende Besprechung fand die neue gesetzliche Regelung der Arbeitszeitfrage durch das Arbeitszeitnotgesetz, zu welcher Frage von der Versammlung nachstehende Entschließung angenommen wurde.

„Die am 15. Juni in Bremen tagende Hauptversammlung des Deutschen Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe, in dem über 16000 deutsche Baufirmen zusammengeschlossen sind, erhebt erneut schärfsten Widerspruch gegen das am 1. Mai in Kraft getretene Arbeitszeitnotgesetz. Die Versammlung stellt fest, daß sich bereits jetzt die Untragbarkeit der gesetzlichen Bestimmungen für die Bauwirtschaft erwiesen hat und eine wesentliche Verteuerung der seitdem in Angriff genommenen Bauten eingetreten ist. Der Saisoncharakter des Baugewerbes muß unbedingt Berücksichtigung finden. Es geht nicht an, daß nach der augenblicklichen gesetzlichen Arbeitszeitregelung die durchschnittliche Jahresarbeitszeit im Baugewerbe unter 2000 Stunden bleibt gegenüber mindestens 2400 Stunden in sämtlichen anderen Industrie- und Gewerbezweigen. Der Geschäftsführende Ausschuß wird beauftragt, unverzüglich nach Fühlungnahme mit den Schwesterverbänden vom Reichsarbeitsminister die Anerkennung des Saisoncharakters des Baugewerbes in einer zweckentsprechenden Sonderregelung der Arbeitszeit zu fordern."

Syndikus Riedel besprach die Entwicklung auf dem Geld- und Kreditmarkte, die sich für das Baugewerbe in einschneidender Weise fühlbar macht. — Dr. Grundmann machte Mitteilung über die vom 31. 8. bis 3. 9. d. J. in Leipzig während der Herbst-Baumesse stattfindende Deutsche Bauwoche. Einen lehrreichen Vortrag „Der unlautere Wettbewerb im Baugewerbe" hielt Syndikus Riedel. Der Vortrag fand allgemeinen Beifall, und es wurde beschlossen, ihn zu drucken. Baumeister Otto Heuer, Berlin, dessen Wahlzeit als 1. stellvertr. Vorsitzender abgelaufen war, wurde einstimmig wiedergewählt. — Herr Lüscher, Frankfurt a. M., der 25 Jahre lang dem Vorstande des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe angehört, wurde von der Haupt-Versammlung einstimmig zum Ehrenmitglied des Vorstandes gewählt.

Hampstead — Erskine Hill

Hampstead — Coleridge Walk

Verschiedenes.

Ein begrüßenswerter Fortschritt. — Der Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes. Das Reichsarbeitsmin. hat in den letzten Tagen den Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes veröffent-

licht, der eine einheitliche gesetzliche Regelung der Berufsausbildung bringen und damit dem Schutz des beruflichen Nachwuchses dienen soll. Die vorhandenen gesetzlichen Vorschriften sind bisher bekanntlich in einer Reihe von Gesetzen, wie zum Beispiel in der Gewerbeordnung, im Handelsgesetzbuch usw. verstreut, für zahlreiche Gruppen Jugendlicher, die außerhalb von Handel und Gewerbe ihre Berufsausbildung erhalten, ist eine besondere gesetzliche Regelung überhaupt nicht vorhanden. Der insgesamt 97 Paragraphen enthaltende Gesetzentwurf umfaßt alle Jugendlichen vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, die als Arbeiter oder Angestellte oder zu ihrer Berufsausbildung als Lehrlinge durch Arbeitgeber oder Lehrherren beschäftigt werden. Voraussetzung ist die Leistung von Arbeit gegen Entgelt, bei Lehrlingen zum Zwecke der Berufsausbildung. Ausgenommen sind nur die in der Landwirtschaft tätigen Arbeiter, ferner Arbeiter und Angestellte, die bei ihren Eltern beschäftigt werden, sowie Bahnwärter und Praktikanten die in Apotheken tätig sind. Die Vorschriften der Gewerbeordnung, nach denen unwürdigen und ungeeigneten Lehrherren die Befugnis zum Halten und Anleiten von Lehrlingen entzogen werden kann, sind auf alle Arbeitgeber und Lehrherren ausgedehnt. Wer die bürgerlichen Ehrenrechte verloren hat, oder wer die sittlichen Pflichten gegen die beschäftigten Jugendlichen gröblich verletzt, kann Jugendliche weder beschäftigen noch ausbilden. Gegen die Feststellung besteht jedoch Rekursrecht. Es ist ferner für Krisenzeiten die Befugnis vorgesehen, daß die Zahl der Jugendlichen im Beruf, sowie in einzelnen Betrieben beschränkt werden kann. Weitere Vorschriften sehen vor, daß Arbeitgeber oder Lehrherren in allen Fällen den Jugendlichen ein gewisses Mindestmaß von Fürsorge, Erziehung und Sorgfalt angedeihen lassen müssen. Im Gegensatz zum bisher geltenden Recht stellt der Entwurf ferner den Grundsatz auf, daß Lehrlinge nur in solchen Betrieben beschäftigt werden dürfen, die von der gesetzlichen Berufsvertretung als Lehrbetriebe ausdrücklich anerkannt worden sind. Die Anerkennung erfolgt nur, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben und der Betriebsinhaber oder sein Vertreter mindestens 24 Jahre alt sind. Der Betriebsinhaber hat Antrag auf Anerkennung zu stellen. Als Lehrlinge sollen nur körperlich und geistig geeignete junge Leute mit der notwendigen Schulbildung eingestellt werden. Die Dauer der Lehrzeit darf 4 Jahre nicht überschreiten, wird aber in den einzelnen Berufen und Betrieben von der gesetzlichen Berufsvertretung vorgeschrieben werden. Der Lehrvertrag ist schriftlich abzufassen; er soll binnen 4 Wochen nach Beginn des Lehrverhältnisses abgeschlossen werden. Der Inhalt des Lehrvertrages entspricht dem seither üblichen. Wenn im Lehrvertrag Schadensersatz vereinbart ist, so kann der durch vertragswidriges Verhalten benachteiligte Teil Schadensersatz verlangen. Bei Wechsel des Geschäftsinhabers tritt der Nachfolger in die Rechte und Pflichten des Lehrvertrages ein, soweit er zur Haltung von Lehrlingen geeignet und befugt ist. Der Lehrling kann jedoch innerhalb 3 Monaten in diesem Falle aus dem Geschäft ausscheiden. Bei Beendigung der Lehrzeit ist dem Lehrling ein Zeugnis auszustellen. Für die Handwerksbetriebe sind besondere Vorschriften vorgesehen, deren wesentlichste sind: Die Anleitung und Haltung von Lehrlingen wird nur zugestanden, wenn der Inhaber oder dessen Vertreter die Meisterprüfung bestanden hat. Wer 5 Jahre einen Betrieb selbst geleitet hat oder als Werkmeister in ähnlicher Stellung tätig war, kann ebenfalls zugelassen werden. Die Anlernung von einzelnen Handgriffen und Fertigkeiten können auch Gesellen ausüben, die keine Meisterprüfung abgelegt haben. Sehr eingehende Bestimmungen trifft der Entwurf ferner bezüglich der Gesellen- und Meisterprüfung. Die Durchführung des Gesetzes obliegt den gesetzlichen Berufsvertretungen. Diese sind die Handwerks- und die Handelskammern, die aus eigener Zuständigkeit paritätische Ausschüsse aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zur Durchführung der gesetzlichen Vorschriften wählen.

Die Auslandsgelder für den Wohnungsbau. Die Beratungsstelle für Auslandsanleihen hat sich dahin entschieden, daß grundsätzlich Gelder für den Wohnungsbau nicht als produktiv im Sinne der Regelung bei den Auslandsanleihen zu bezeichnen sind. Sie hat daher eine generelle Befreiung von der Kapitalertragssteuer der im Auslande zu placierenden Wohnungsbaupfandbriefe abgelehnt und bestimmt, daß nur 100 Mill. RM. Auslandsgelder der Realkreditinstitute von der Kapitalertragssteuer befreit werden sollen. Hiervon entfallen 60 Millionen auf die Hypothekenbanken, 40 Millionen auf die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute. Ueber einen Teilungsschlüssel im Falle einer notwendig werdenden Repartierung bei stärkeren Anmeldungen ist noch kein Beschluß gefaßt worden.

Explosionsgefährlicher Baustoff. Eine Explosion fand vor kurzem in einem Neubau des Konsumvereins in Dessau statt. In dem Bau, der fast fertig ist, werden zurzeit die Fußböden mit Beton und darüber mit Gummiplatten belegt. Zu dem Zweck wird der Beton zunächst mehrere Male mit einer Gummilösung bestrichen, die anscheinend stark spiritushaltig ist und Dämpfe entwickelt. Während ein Arbeiter mit dem Streichen beschäftigt war, steckte er sich trotz Verbotes und nochmaliger Warnung eines Arbeitskollegen eine Pfeife an. Im nächsten Augenblick explodierten die Dämpfe. Der Arbeiter erlitt Brandwunden am Arm und im Gesicht. Türen und Fenster wurden stark beschädigt und die Stuben völlig verrußt.

Wettbewerbe.

Berlin. Der Aktien-Bauverein „Passage" und die Aktiengesellschaft für Hausbesitz schreiben einen Ideenwettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für eine zeitgemäße Umgestaltung der Fassaden der beiden Teilen in Berlin gehörenden Häuser, Behrenstraße 50—57 aus. Unterlagen gegen Hinterlegung von 20 RM. von der Aktiengesellschaft für Hausbesitz, Berlin W 8, Unter den Linden 17—18. Zugelassen alle reichsdeutschen Bankünstler, die im Deutschen Reiche, dem Saargebiete und der Freien Stadt Danzig ansässig sind. Einlieferungstermin 15. Oktober 1927, mittags 12 Uhr. Preise: ein 1. Preis: 5000 RM., zwei 2. Preise je 3000 RM. und drei 3. Preise je 1500 RM. Zum Ankauf stehen 750 RM. zur Verfügung.

Osnabrück. Zur Erlangung von Vorentwürfen für den Hegerfriedhof schreibt die Stadt Osnabrück unter den in Deutschland und den abgetretenen Gebieten ansässigen deutschen Architekten und Gartenkünstlern, soweit sie vor der Abtretung die deutsche Staatsangehörigkeit nachweislich besessen haben, einen Ideenwettbewerb aus. Einlieferungstermin der 15. Oktober 1927, mittags 12 Uhr. Unterlagen gegen Einsendung von 10 RM. an die Stadthauptkasse Osnabrück, welcher Betrag bei Einreichung eines bedingungsgemäßen Entwurfes zurückerstattet wird. An Preisen sind vorgesehen: ein 1. Preis: 5000 RM., ein 2. Preis: 3500 RM. und zwei 3. Preise je 2000 RM. Für vier Ankäufe sind je 1000 RM. ausgesetzt. Als Preisrichter sind zu nennen: Prof. Dr.-Ing. Vetterlein, Hannover, Professor Dr.-Ing. Siedler, Berlin, Prof. Mühlenpfordt, Braunschweig, Senator Stadtbaurat Lehmann, Osnabrück, Stadtgartendirektor Kube, Hannover und Gartenarchitekt Roselius, Bremen.

Wettbewerbs-Ergebnisse.

Oppeln O.-S. In dem Wettbewerbe zur Erlangung von Entwürfen für ein Hauptverwaltungsgebäude der Landwirtschaftskammer Oberschlesien hat das Preisgericht einen 1. Preis nicht zuerkannt. Es erhielten je einen Preis von 2500 RM. die Entwürfe der Architekten Goltz in Oppeln und Magistratsbaumeister Scholz in Oppeln; einen 3. Preis von 1000 RM. erhielt Architekt Häßner, Gleiwitz. Die eingegangenen Entwürfe sind bis zur kommenden Woche in den Verwaltungsräumen der Landwirtschaftskammer Oberschlesien in Oppeln, Vogtstraße (Handwerkskammergebäude), Zimmer 7, ausgestellt.

Stettin. Im Wettbewerbe um das Flughafengebäude in Stettin erhielt: den 1. Preis: Architekt Reichow, Charlottenburg, den 2. Preis: Architekt Wegner, Stettin, und den 3. Preis: Architekt Grünberg, Hannover. Zum Ankauf empfohlen wurden die Entwürfe der Architekten Stubenrauch in Stettin und Wendlandt in Berlin.

Schulnachricht.

An der Breslauer Staatlichen Baugewerkschule beginnt zum Winterhalbjahr bei genügender Schülerzahl wieder ein neuer Lehrgang der Vermessungstechnikerklasse. Die Anmeldungen müssen umgehend bis Ende Juli an den Direktor der Schule, Lehmdamm 53, eingereicht werden.

Persönliches.

Sachverständige in Bausachen. Der Liegnitzer Regierungspräsident hat zu Sachverständigen für die Abgabe von Gutachten, soweit es sich um Begutachtung des Betriebes des Maurer-, Zimmerer- und Steinmetzhandwerks handelt, die von der Handwerkskammer vorgeschlagenen Herren Maurermeister R. Heider und Maurermeister M. Palatzky in Liegnitz für die Landkreise Bunzlau, Goldberg, Haynau, Jauer, den Stadt- und Landkreis Liegnitz und den Landkreis Lüben ernannt.

Wien. Seit einer Reihe von Jahren war Professor Peter Behrens Vorstand der Meisterschule an der Wiener Akademie der bildenden Künste. Aus Wien wird nun gemeldet, daß Professor Behrens seine Lehrtätigkeit aufgeben wolle, weil seine Tätigkeit als Architekt in Wien zu geringfügig geworden sei. Die Wiener Presse drückt den Wunsch aus, daß es gelingen möge, Peter Behrens als Lehrer an der Kunstakademie zu halten.

Todesfälle.

Danzig. Am 11. Juli ds. Js. verschied in Berlin, wo er Heilung von seinem Leiden suchte, Reg.- und Baurat Kolleck, Vorstand des Danziger städtischen Straßenbauamtes, im Alter von 45 Jahren.

Stettin. Ingenieur Hermann Scholl, Inhaber der Firma Hermann Scholl, Beton- und Tiefbau, ist im Alter von 52 Jahren gestorben.

Bücherschau.

Alle Fachbücher, auch die hier angezeigten, sind durch unseren Verlag zu beziehen.

Siedlung und Kleingarten. Von dem gleichen Verfasser. Verlag von Julius Springer, Wien, 1926. Preis brosch. 4,20 RM.

Als Vorstand des Siedlungsamtes der Gemeinde Wien gibt der Verfasser einen guten Ueberblick der Wiener Flachsiedlungen. Diese Arbeit bildet eine willkommene Ergänzung zu den bekannten Wohnhausbauten Wiens. Das Verwaltungstechnische ist hierbei ausführlich behandelt und Vergleiche auch mit anderen Ländern gezogen. 100 Abbildungen im Text bilden dessen wertvolle Ergänzung. Kurt Langer, BDA.

Das warme Wohnhaus. Ein Leitfaden zur Anwendung wärmetechnischer Gesichtspunkte im Wohnhausbau für Architekten, Bauunternehmer und Bautechniker sowie für Siedler und Baulustige. Von Ing. Richard Flügge. Mit 196 Abbildungen, 195 S., geheftet 5,80 RM., in Halbleinen geb. 7 RM. Carl Marhold, Verlagsbuchhandlung, Halle a. d. S.

Einer der Hauptwünsche, die jeder Bauherr schon bei der ersten Besprechung seinem Architekten ans Herz legt, ist immer wieder der: Machen Sie mir nur mein Haus recht warm. Eindringlicher als je wird heute diese Forderung gestellt, denn Gesundheitsrücksichten und Sparmaßnahmen, auch bezüglich des Brennstoffverbrauchs, stehen beim modernen Wohnungsbau obenan. Alles aber was dazu dienen kann, ein Wohnhaus warm zu machen, ist in dem kleinen Werk von Richard Flügge mit großem Geschick zusammengetragen und wirklich erschöpfend dargestellt. Zahlreiche instruktive Abbildungen unterstützen die klaren und allgemein verständlichen Ausführungen und machen das Buch zu einem wertvollen Leitfaden für alle wärmetechnischen Fragen bei der Hausanlage und -Gestaltung. Es kann deshalb allen Architekten, Bauunternehmern und Technikern, ja sogar dem Laien wie Hausbesitzern und Siedlern als Ratgeber warm empfohlen werden. Bl.

Bauindex.

1913 = 100

11. 5. 27 = 175,1
25. 5. 27 = 175,1
8. 6. 27 = 175,0
15. 6. 27 = 174,7

Fragekasten.

Frage Nr. 119. Wer fertigt Deckenhohlsteine System „Wenko"? S. u. T. i. R.

Frage Nr. 120. Bei Vergebung der Maurer- und Zimmererarbeiten an einem öffentlichen Bau wurde ein Maurer als Unternehmer berücksichtigt, selbiger hat nun Holz zur Balkenlage, Dachverband und Schalungen aus abgestorbenen und im April d. J. bei einem großen Windsturm entwurzelten Stämmen verwendet. Ich bitte die Herren Fachkollegen um Aufklärung, ob dieses Holz als einwandfreies verwendet werden darf? Z. i. L.

Frage Nr. 121. Welcher der Herren Kollegen hat bereits mit Norgelith-Fußboden Erfahrungen gesammelt? Wir bitten um möglichst baldige Mitteilung, da wir uns bald entscheiden müssen. M. u. Z. i. G.

Frage Nr. 122. In einer Stadt Oberschlesiens von etwa 13 000 Einwohnern mit dazugehörigem Landkreis von etwa 69 400 Einwohnern, also insgesamt rund 82 000 Einwohnern sind zwei gerichtlich beeidigte Bausachverständige vorhanden, von denen der eine ein hoher Staatsbeamter z. D. ist. Obwohl zu wiederholten Malen an mich Personen zur Abgabe von Taxen, Gutachten usw. herangekommen sind, mußte ich die Ausführung dieser Arbeiten ablehnen, da ich hierzu als nichtgerichtlich beeidigter Sachverständiger nicht befugt bin. Ich selbst bin 46 Jahre alt, 17 Jahre in dieser Stadt ansässig und habe eine Königliche Baugewerkschule absolviert, auch die Tiefbauabteilung besucht, war 25 Jahre in leitenden Stellungen und habe meine Meisterprüfung im Maurerhandwerk vor 7 Jahren vor der Handwerkskammer bestanden. Seit Juni 1926 habe ich hier am Orte ein technisches Büro eingerichtet und bin nur auf das Einkommen von Anfertigung technischer Arbeiten angewiesen. Ueber meine Führung ist polizeilicherseits nichts bekannt, und bin ich von Gerichtswegen auch nie gerichtlich beeidigten Sachverständigen ausgeführt werden dürfen, nicht entgehen zu lassen, hatte ich im April 1920 einen Antrag zur Bestallung als gerichtlich beeidigter Sachverständiger an das zuständige Amtsgericht gestellt, wurde aber abgewiesen mit dem Bemerken, daß ein Bedürfnis für einen dritten Bausachverständigen nicht vorliegt. Hierauf hatte ich nach drei Jahren wiederum einen entsprechenden Antrag gestellt, wurde jedoch mit demselben Bemerken wie früher abgewiesen. Wiederum hatte ich nach zwei Jahren (im Jahre 1925) einen erneuten Antrag an den Herrn Landgerichtspräsidenten in Breslau gestellt, wurde aber, wie früher, mit demselben Bemerken abgewiesen. Da die beiden jetzt vorhandenen Bausachverständigen zufolge meiner Anträge stets vorher von dem zuständigen Aufsichtsrichter hierüber befragt wurden, muß ich annehmen, daß dieselben einen dritten Sachverständigen als Konkurrent nicht haben wollten. Ich habe nun dieses Jahr wiederum einen Antrag an den zuständigen Herrn Landgerichtspräsidenten unter Beifügung meines Zeugnisses über die bestandene Meisterprüfung, meines Reife-Zeugnisses an der Königlichen Baugewerkschule und eines polizeilichen Führungszeugnisses gerichtet, wurde jedoch wie früher wieder mit dem Bemerken abgewiesen, daß eine ausreichende Anzahl beeidigter Bausachverständiger vorhanden ist und nach dem Bericht des Aufsichtsrichters ein Bedürfnis für die Beeidigung eines weiteren Bausachverständigen nicht vorliegt. Die beiden jetzt vorhandenen Bausachverständigen scheinen nur deshalb einen dritten Sachverständigen am Orte nicht haben zu wollen, um in ihrem Geschäfte nicht geschmälert zu sein. Ich bitte dieserhalb die werten Kollegen, welche mit solcher Angelegenheit vertraut sind, um gefl. nähere Auskunft, welche Schritte ich zur Erlangung der gerichtlichen Beeidigung zu unternehmen habe und ob besondere Bestimmungen bestehen, wonach für einen Stadt- und Landkreis von 82 000 Einwohnern die jetzt vorhandenen zwei Sachverständigen genügen und ob dem hohen Staatsbeamten dieser Nebenberuf nicht unterbunden werden kann. Da ich durch eine etwaige Wiederablehnung großen Schaden erleiden würde, wäre ich infolge Abwesens solch aufgetragener Arbeiten gezwungen der Gemeinde zur Last zu fallen.

Werten Kollegen für gefl. Beantwortung im voraus besten Dank aussprechend, zeichnet T. E., Maurermstr.

Frage Nr. 123. In einem hoch gelegenen Luftkurort mit sehr steilen Anfuhrwegen soll ein Logierhaus gebaut werden. Es ist von mir beabsichtigt, dasselbe in Holzfachwerk mit äußerer Holzverkleidung, auf Steinsockel herzustellen. Die inneren Wandflächen dachte ich mit leichten wärmehaltenden Isolierplatten zu benageln und zu putzen, möglichst ohne Putzträger. Ziegelbau kommt infolge des ungeheuer schwierigen, also kostspieligen Transportes nicht in Frage. Kann mir einer der Herrn Kollegen eine Isolierplatte angeben, die leicht, feuerhemmend und nagelbar ist, mit der Säge bearbeitet, und möglichst ohne Putzträger verputzt werden kann? Angabe der Wärmedurchgangszahlen erwünscht, ebenso Preisangabe und Gewicht. B. i. H.

1. Antwort auf Frage Nr. 112. Falzbaupappe ist zwar ein gutes Isolier-Schutzmittel, aber wenn Sie dieselbe direkt auf die salpeterhaltige Wand, bzw. Putz genagelt haben, so kann Sie ihren Zweck nicht erfüllen. Der Putz hätte müssen abgeschlagen, das Mauerwerk soweit wie möglich vom Salpeterausschlag gereinigt und dieses dann gehörig und gut deckend mit heißem Goudron, oder auch mit einem Kaltstrichmittel wie Otrinol oder dergleichen gestrichen werden. Darauf dann die Falzbaupappe und zwar mit einer kleinen Luftschicht zwischen Mauer und Pappe. Der Putz müßte aus gut verlängertem Zementmörtel bestehen. Man hat außerdem auch noch andere Schutzmittel, besonders Anstriche zur Bekämpfung der Salpeterausschläge auf Mauerwerk, die Sie zum Beispiel von Hans Hauenschild oder Dr. Buchtmann u. Co., beide in Hamburg erhalten können und die, richtig angewandt, sehr gute Dienste leisten. Setzen Sie sich mit diesen Firmen in Verbindung. L. Sichert.

2. Antwort auf Frage Nr. 112. Sie suchen ein Mittel, das die salpetrigen Ausblühungen des Mauerwerks verhindert. Ein solches Mittel ist Zementputz unter Zusatz von Ceresit. Zunächst sind Putz und Pappe zu entfernen, und das Mauerwerk ist gründlich vom Schmutz zu reinigen und anzunässen. Der Ceresit-Putz ist 2—2,5 cm stark anzutragen, gut zusammenzureiben und dann mit einer 1/2 cm starken fetten Kalkputzschicht zu überziehen. Dieses Verfahren hat sich in vielen Fällen bewährt, und bei sachgemäßer Ausführung kann der Erfolg nicht ausbleiben. Wenden Sie sich an die Wunner'schen Bitumen-Werke, G. m. b. H., Unna i. W. Arch. P.

Schriftleitung: Architekt B.D.A. Kurt Langer u. Dr.-Ing. Langenbeck beide in Breslau und Baurat Hans Blüthgen in Leipzig.
Verlag: Paul Steinke in Breslau u. Leipzig.

Inhalt.

Eine Studienfahrt nach Holland, London, Paris, dazu Abbildungen. — Baukunst, Seele und Landschaft. — Winddruck und Windsog. — Wohnungsbau und Kapitalmarkt. - Das Versagen der bisherigen Finanzierungsmethoden. — Verschiedenes. — Fragekasten.